

Baudepartement  
Postfach 1250  
6431 Schwyz

Schwyz, 27. Januar 2009

## **Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs**

---

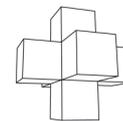
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. November 2008 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs Stellung zu nehmen. Innert der bis 28. Januar 2009 angesetzten Frist wird wie folgt Stellung genommen:

### **I. Allgemeine Bemerkungen**

#### **Beiträge von Infrastrukturen der Eisenbahnen ohne Bundeshilfe**

Die FDP des Kantons Schwyz begrüsst den grösseren Spielraum des Kantons bei der Unterstützung von Investitionen im öffentlichen Verkehr. Um die gewünschten Angebote im Regionalverkehr zu realisieren, muss es möglich sein, auch Infrastrukturen der SBB (nicht nur der SOB) mitzufinanzieren. Nur so kann der Kanton Schwyz das gewünschte Regionalverkehrsangebot sichern und Qualitätsverluste bei den Zugverbindungen (S-Bahn-Anschlüsse) gering halten. Die FDP des Kantons Schwyz hätte aber in der Botschaft einen Hinweis auf die in den nächsten Jahren zu erwartenden Investitionen sehr begrüsst.



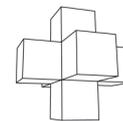
## Abgabe zur Unterstützung von Bergbahnen

Das GöV (Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 26.11.1987, SRSZ 781.100) regelt die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Der touristische Verkehr wird von diesem Gesetz und damit richtigerweise von der Förderung nicht erfasst. Die FDP des Kantons Schwyz ist entschieden der Ansicht, dass mit der Errichtung einer gesetzlichen Grundlage im GöV für eine Abgabe zur Unterstützung von Bergbahnen ein ordnungspolitischer, systematischer Sündenfall begangen wird. Die meisten Bergbahnen im Kanton Schwyz sind touristische Bergbahnen. Der Betrieb dieser Anlagen dauert grob von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die FDP des Kantons Schwyz kann nur die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für Bergbahnen unterstützen, die öffentliche und gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen (Schülertransporte). Die Arth-Rigibahnen und die Stoosbahn werden heute lediglich mit Fr. 50'000.00 pro Jahr unterstützt, wobei sich diese Beiträge nicht auf das GöV stützen. Diese Beträge werden für die gemeinwirtschaftliche Leistung dieser Bahnen zu Recht ausgerichtet. Die öffentliche Hand unterstützt kein Betriebsrisiko dieser Anlagen und die Kosten für die Erschliessungsaufträge sind mit den Kostenbeiträgen nicht gedeckt. Höhere Beiträge als Abgeltung für die Erschliessungskosten sind deshalb gerechtfertigt. Diese Betriebe belasten die Strassenrechnung mit keinem Franken, obwohl sie Erschliessungsfunktionen wahrnehmen.

Die FDP des Kantons Schwyz unterstützt Investitionen in touristische Infrastrukturen nur in Objekte und Konzepte, die am Markt bestehen können. Diese Verantwortung können einzig und alleine die Unternehmungen selbst wahrnehmen. Deshalb ist die FDP dagegen, dass eine neue gesetzliche Grundlage für eine Finanzierung von Anlagen ohne gemeinwirtschaftliche Aufgaben geschaffen wird, die über das Gewähren von Darlehen nach IHG hinausgehen. Kantonale Mittel sind nur dann einzusetzen, wenn gemeinwirtschaftliche Aufgaben durch die Unternehmen erfüllt werden.

## Die Bezirke als Kassiers für die Bergbahnen?

Vielmehr glauben wir, dass mit der Abgabe zur Unterstützung von Bergbahnen, die die Bezirke erheben können, die Bezirke aufgewertet werden sollen. Dies ist nach unserer Ansicht der falsche Weg, insbesondere auch weil nur der Bezirk Schwyz davon betroffen ist. Neben den Verkehrs- und Tourismusvereinen sollen die Bezirke noch als Spieler ins Rennen geschickt werden. Dies wird zur Folge haben, dass zusätzliche administrative und bürokratische Hindernisse eingeführt werden.

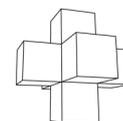


Wir finden die Einführung einer generellen Abgabe zur Unterstützung von Bergbahnen ungerecht. Es wird bei den „nutznießenden“ (Definition?) Bäcker, Metzger, Hoteliers, Alpwirtschaften, Tankstellen, Kioske etc. im Bezirk Schwyz eine Topfkollekte erhoben. Der Wirt auf dem Etzel oder der Bäcker in Tuggen bleiben indes verschont. Ein ähnliches System hat bereits beim letzten Tourismusgesetz Schiffbruch erlitten.

Die FDP des Kantons Schwyz kann der Einführung einer neuen Abgabe auch deshalb nichts abgewinnen, weil hier eine neue Steuer eingeführt wird, die das Gewerbe zusätzlich und undifferenziert belasten wird. Eine neue Steuer ist nur dann einzuführen, wenn die Veranlagung einfach und die Erträge ergiebig sind. Dies ist in dieser Vorlage absolut nicht der Fall. Bereits bei der Abgabepflicht (Nutzniesser) werden sich daher endlose Diskussionen ergeben. Sofern sich die Abgabe nicht auf die Übernachtungen beschränkt, ist deren Erhebung unrealistisch. Zudem ist die beabsichtigte Steuer aus unserer Sicht wohl zu wenig ergiebig und der Aufwand zum Einzug dieser Steuern unverhältnismässig hoch. Die FDP hat sich immer für einen Bürokratie-Abbau eingesetzt. Mit der hier vorliegenden Vorlage wird wiederum etwas neu reguliert und damit ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand betrieben.

Die FDP des Kantons Schwyz hätte in dieser Vorlage erwartet, dass der Regierungsrat die zu unterstützenden Bergbahnen (Erschliessung von ganzjährig bewohnten Siedlungen, touristisch genutzte Geländekammern, wesentliche und leistungsfähigste Erschliessungsanlage, touristischen Spitzenfrequenzen etc.) konkret genannt hätte. So bleibt leider Platz für Spekulationen und Benachteiligung von Bahnen, die diese Kriterien nicht erfüllen können. Dass es sich hier aber vor allem um eine Lex Stoos handelt, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Erschliessung des Stoos ist teilweise eine öffentliche Aufgabe, der aufgezeigte Weg erscheint uns aber nicht geeignet. Für uns ist es in diesem Zusammenhang auch fragwürdig, dass Betriebe, die ihre Tätigkeit im Berggebiet ausüben und damit im Kanton Schwyz nicht wegzudenken sind, dafür noch bestraft werden sollen.

Die FDP verkennt nicht und es ist unbestritten, dass in absehbarer Zeit ein enormer Bedarf an Finanzmittel für Investitionen der (Berg)-Bahnen besteht. Die Delegation an die Bezirke (wohl nur Bezirk Schwyz) ist falsch. Die Bezirke und Gemeinden haben die Finanzkompetenzen bereits, um Bergbahnen mit Investitionen zu unterstützen. Der Kanton seinerseits kann im Rahmen der Regionalpolitik Investitionshilfedarlehen inklusive entsprechende Kantonsbeiträge gewähren. Diese Grundlagen sind nach Meinung der FDP des Kantons Schwyz und auch des Regierungsrates im Jahre 2006 genügend, müssen aber auch voll ausgeschöpft werden. Der Kanton Wallis kann in dieser Beziehung als Vorbild dienen. In vielen anderen Kantonen genügen diese bestehenden Instrumente (vgl. RRB Nr. 1690/2006).



Wir bitten den Regierungsrat folgende Vorschläge zu prüfen:

1. Durch eine einfache Änderung des Kurtaxenreglements auf Gemeindeebene kann ohne grossen bürokratischen Aufwand, gebietspezifisch und auf der Basis einer bereits vorhandenen gesetzlichen Regelung eine Erhöhung der Kurtaxe um beispielsweise Fr. 1.00 pro Übernachtung eingeführt werden. Diese Zusatzeinnahmen könnten dann zweckgebunden beispielsweise in Form von jährlichen Betriebsbeiträgen für Investitionen im Bereich Fremdenverkehr / Bergbahnen eingesetzt werden.
2. Gibt es eine Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge nach der Abgeltungsverordnung, ADFV (SR 742.101.1) durch Senkung der Mindestzahl auf 100 Personen gemäss Art. 5 ADFV zu erhalten?

## **II. Detailberatung**

### § 1 Abs. 3 (neu)

Streichen aus den oben dargelegten Gründen. Gesetzliche Grundlagen sind bereits gegeben.

### § 5 Randtitel (Beiträge mit Bundeshilfe)

Keine Bemerkungen.

### § 6 Randtitel (Beiträge ohne Bundeshilfe)

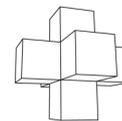
Keine Bemerkungen.

### Betriebsbeiträge für Bergbahnen

### § 9a (Neu) Einführung

Streichen.

### § 9b (neu) Reglement



Streichen.

§ 10 c Kantonsrat und § 11 c Regierungsrat

Das Verhältnis dieser beiden Bestimmungen ist nicht klar.

Wir bitten Sie, diese Punkte in den Gesetzesentwurf einfließen zu lassen. Die FDP des Kantons Schwyz dankt dem Regierungsrat für die Einladung zur Stellungnahme, wobei zu monieren ist, dass angesichts der Festtage die Frist für das Verfassen und Einreichen der Stellungnahme aus unverständlichen Gründen sehr kurz bemessen wurde. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**FDP KANTON SCHWYZ**

Die Vernehmlassungsgruppe

KR Rolf Bolting, KR Franz Bissig, KR Paul Hardegger, KR Christoph Weber, aNR Karl Weber